WP-1-409-1 Lebensgrundlagen erhalten

Antragsteller*in: Melih Keser (KV Duisburg)

Änderungsantrag zu WP-1

Von Zeile 409 bis 410 einfügen:
Zusatznutzen für einen sicheren und besseren Radverkehr wird es mit den Grünen in Nordrhein-Westfalen nicht mehr geben.

Fußverkehr fördern

Fußverkehr ist eine Basismöbilität und die älteste Mobilitätsform in der Geschichte. Wir Grüne werden den Nachhaltigsten und ältesten Mobilitätsform eine neuen Stellenwert im Land NRW geben.
Wir unterstützen die Kommunen bei der Entwicklung und Erstellung kommunaler Fußverkehrsstrategien.
Die Kommunen werden von der Entwicklung bis zur Umsetzung zusammenhängender und kleinteiliger, barrierefreier kommunaler Fußwegenetze, die mit ziel- und routenorientiertem Wegweisesystem sowie Sitzmöglichkeiten und Wetterschutz ausgestattet sind begleitet und unterstützt.

Wir entwickeln ein Landesprogramm zur Unterbindung des Parkens von Kraftfahrzeugen auf Gehwegen: Zulassung von legalisiertem Gehwegparken nur dann, wenn die Mindestrestgehwegbreiten gemäß den Vorschriften in VwV-StVO Z. 315, VwV-StVO Zu Anlage 2 lfd. Nummer 74 Parkflächenmarkierungen sowie VwV-StVO §§ 39-43 eingehalten werden können.

Wir unterstützen die Kommunen bei der Entwicklung und Erstellung barrierefreier Querungshilfen,
- auf der Strecke (Zebrastreifen, Mittelinseln, Fußgänger-LSA),
- an nicht-signalisierten Knotenpunkten: Anlage von Zebrastreifen über die Hauptrichtung(en) sowie von Gehwegüberfahrten und Gehwegvorstreckungen an/über einmündende(n) Straßen.
Insbesondere soll auch ein Zebrastreifenprogramm NRW entwickelt werden.

Wir erstellen eines Landesprogramm für fußgängersichere (konfliktfreie) und fußgängerfreundliche LSA-Steuerung, die
- Konfliktfreie (fußgängersichere) Ampelschaltungen (Rundum-Grün, Diagonalgrün, Getrennte/Separate Abbiegephase)
- Fußgängerfreundliche Ampelschaltungen: Die Schaltung von Lichtsignalanlagen soll fußgängerfreundlich sein (d. h. sie muss die tatsächlichen Zeiten, die Fußgängerinnen und Fußgänger benötigen, um eine lichtsignalgeregelte Kreuzung zu überqueren, berücksichtigen).
Wir erstellen ein Landesprogramm zur Einrichtung “temporärer Spielstraßen”.

Begründung

Wenn wir die Klimaziele erreichen wollen, ist die Förderung des Fußverkehrs unabdingbar. Die meisten Fußgänger*innen sind Kinder bis 14 und Senior*innen ab 60 Jahre alt.

Diese Altersgruppen sind am schutzbedürftigsten und den Gefahren des Verkehrs besonders ausgesetzt. Sie benötigen vor allem sichere und barrierefreie Fußverkehrsanlagen. Daher braucht die Förderung des Fußverkehrs einen eigenen Schwerpunkt im Wahlprogramm. Insbesondere sollten wir darauf

achten, dass Fuß- und Radverkehr nicht gegeneinander ausgespielt werden. Fuß- und Radverkehr brauchen jeweils einen eigenen Schwerpunkt.

Unterstützer*innen

Ikram Kabchi (KV Duisburg); Santharupiny David (KV Leverkusen); Manoj Jansen (KV Heinsberg); Sabine Yündem (KV Remscheid); Nihat Mert (KV Bonn); Ali Bas (KV Warendorf); Antje Westhues (KV Bochum); Schabestan Gafori (KV Mettmann); Endrju Selimaj (KV Duisburg); Meral Thoms (KV Viersen); Jan Matzoll (KV Recklinghausen); Cim Kartal (KV Bielefeld); Natalie Kajzer (KV Essen); Simon Bogumil-Uçan (KV Köln); Jenny Brunner (KV Dortmund); Hans-Josef Dederichs (KV Heinsberg); Merfin Demir (KV Mettmann)